

16.12.2021

Kleine Anfrage 6248

des Abgeordneten Frank Börner SPD

Private Überschuldung in Deutschland – Gut gemeint – Schlecht gemacht!

Spätestens mit Corona sind die Finanzen der Verbraucherinnen und Verbraucher weiter stark belastet. Die Verteuerung der Energiekosten verschärft das Problem für viele private Haushalte.

Deshalb muss das Angebot an kostenloser Schuldner- und Insolvenzberatung ausgeweitet werden. Um weiterer Überschuldung von privaten Haushalten entgegenzuwirken, bedarf es u.a. des Ausbaus von passgenauer Schuldnerberatung sowie der Weiterentwicklung und kontinuierlicher Erhebung von Überschuldungsfaktoren.

Die Fördersumme für diese Beratungen wurde auf 9,9 Mio € erhöht. Das ist an sich ein richtiger Schritt, denn damit könnten neue Stellen in diesen Bereichen geschaffen werden.

Doch mit dem angegebenen Kostenrahmen kann keine Stelle auskömmlich mit Fachpersonal finanziert werden. Die Fördersumme von 56.000 Euro reicht nicht einmal zur Deckung der Personalkosten. Durch Sach- und Trägerkosten entstehen erhebliche Finanzierungslücken in der Insolvenzberatung. (Ausweitung und nicht auskömmliche Finanzierung der Insolvenzberatung). Deshalb werden zusätzliche Angebote von vielen sozialen Trägern nicht angeboten.

Deshalb frage ich die Landesregierung:

1. Warum wird nur die Anzahl der geförderten Stellen, nicht aber die Höhe der Förderung angepasst?
2. Warum liegen zwischen der Information über die Änderung der regionalen Verteilung der Fördermittel und der Frist zur Anmeldung neuer Stellen bzw. Beantragung neuer Mittel nur wenige Wochen?
3. Warum wurde über das Problem bzw. die Erhöhung der Finanzierung auf diese Weise (Schaffung neuer Stellen) erst so spät informiert?
4. Warum kann im Antrag auf Förderung nur bereits vorhandenes Personal angegeben werden?

5. Welche geplanten Änderungen bzw. Entwicklungen gibt es im Hinblick auf den Zugang zu kostenfreier Schuldner- und Insolvenzberatung?

Frank Börner